

## Inhalt

Satzung .....	2
§1 Name und Geschäftsjahr .....	2
§2 Zweck und Ziele .....	2
§3 Mitgliedschaft .....	2
§4 Organe – Teil 1 .....	3
§5 Organe – Teil 2 .....	3
Deligiertenversammlung .....	4
§6 .....	4
§7 .....	5
§8 .....	6
§9 .....	6
§10 .....	6
§11 .....	6
§12 Rechnungsprüfer .....	7
§13 Ausschluss, Austritt und sonstiger Verlust der Mitgliedschaft .....	7
§14 Beiträge .....	8
§15 Ehrenmitgliedschaft .....	8
§16 Bundesfahne und Protokolle .....	9
Bundesfest .....	9
§17 .....	9
§18 .....	11
§19 .....	11
§20 Erfüllungsort und Gerichtsstand .....	11
Schießordnung .....	11
1. Allgemeines .....	11
2. Lösen und Abrechnen des Schießbuches .....	12
2.1 Lösen des Schießbuches .....	12
2.2 Abrechnen des Schießbuches .....	12
3. Aufenthalt und Bewegen im Schießstand .....	13
3.1 Zutritt zum Schießstand .....	13
3.2 Aufenthalt im Schießstand .....	13
3.3 Bewegen im Schießstand .....	13
4. Das Schießen .....	14
4.1 Waffen, Munition und Hilfsmittel .....	14
4.2 Reihenfolge beim Schießen .....	14

4.3	Anzahl der Schüsse und Schießzeit .....	15
4.4	Bewertung der Schüsse .....	15
5.	Protokollführer (Schreiberdienste) und Schießprotokolle .....	17
6.	Aufsichten.....	18
7.	Scheibenaufstellung und Gewinnverteilung .....	18
7.1	Kleinkaliberschießen.....	18
8.	Mannschaftswettbewerbe .....	23
8.1	Schützenpokal, Auflage- und Freihand-Pokal.....	24
8.2	Alters-Schützen-Pokal .....	24
Anhang 1 zur Schießordnung des Nordfriesischen Schützenbundes von 1903 – Merkblatt für Schreiberdienste .....		26
Anhang 2 zur Schießordnung – Skala für Gewinnverteilung.....		28

## Satzung

### §1 Name und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Nordfriesischer Schützenbund von 1903“
2. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. März und endet am 28. bzw. 29. Februar.

### §2 Zweck und Ziele

Zweck und Ziel des Nordfriesischen Schützenbundes ist die Pflege des Schießsports, der Kameradschaft und Geselligkeit, zwischen in dieser Satzung näher bestimmten Schützenvereine im Raume Nordfriesland.

### §3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Nordfriesischen Schützenbundes kann sein, ein Verein aus den folgenden Orten Nordfrieslands:
  - a. Marne
  - b. Wesselburen
  - c. Husum
  - d. Bredstedt
  - e. Niebüll
  - f. Wyk auf Föhr

- g. Westerland
- h. Tondern
- i. Hoyer

2. Die Vereine müssen über den Norddeutschen Schützenbund dem Deutschen Schützenbund als Mitglied angehören. Für die Vereine Tondern und Hoyer erfolgt wegen Ihres Sitzes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland insoweit eine Sonderregelung.

#### §4 Organe – Teil 1

Die Organe des Nordfriesischen Schützenbundes sind der Bundesvorstand und die Delegiertenversammlung.

#### §5 Organe – Teil 2

1. Der Bundesvorstand setzt sich aus vier Angehörigen desjenigen Vereins zusammen, der im Geschäftsjahr das Bundesschützenfest veranstaltet. Er besteht im Einzelnen aus:
  - a. dem Vorsitzenden
  - b. dem stellv. Vorsitzenden
  - c. dem Schriftführer
  - d. dem Schützenmeister

Ständige Mitglieder des Vorstandes sind:

- a. der Schatzmeister
- b. der Oberschützenmeister
- c. der 1. Schützenmeister
- d. der 2. Schützenmeister

Sie werden auf 4 Jahre gewählt.

Wenn ein Vorstandsmitglied vorzeitig ausscheidet, kann ein neues Mitglied den Posten nur bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl übernehmen (postenbezogene Wahl).

2. Der Vorstand ist das ausführende Organ des Bundes. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

3. Der Vorsitzende führt die Geschäfte des Bundes gerichtlich und außergerichtlich. Er ist also Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er bestimmt seinen Stellvertreter.
4. Der Schriftführer erledigt den Schriftwechsel des Bundesvorstandes. Er hat über jede Vorstands- und Delegiertenversammlung ein Protokoll zu führen und je eine Abschrift dieses Protokolls unverzüglich den angeschlossenen Vereinen, sowie dem Schatzmeister und den Schützenmeistern des Bundes zuzusenden.
5. Der Schatzmeister führt sämtliche Kassengeschäfte des Bundes. Ihm obliegt unter anderem die Einziehung der Beiträge. Er hat das Kassenbuch zu führen. Der Kassenbestand ist von ihm bei einem Geldinstitut zu hinterlegen.
6. Der Oberschützenmeister und die zwei Schützenmeister führen gemeinsam die Oberaufsicht über den gesamten Schießbetrieb beim Bundesfest. Sie haben eine Woche vor dem Bundesfest sämtliche Schießstände des veranstaltenden Vereins auf ihre Tauglichkeit für das Bundesschießen zu überprüfen und Mängel vor Beginn des Bundesschießens abstellen zu lassen.

Die Kosten für die Standabnahme (Reisekosten für die Abnehmer) übernimmt die Bundeskasse.

Ständiger Vertreter des Oberschützenmeisters ist der 1. Schützenmeister. Für die Sicherheit des Standes ist der gastgebende Verein verantwortlich.

## Delegiertenversammlung

### §6

1. Delegiertenversammlung ist das weisungsgebende Organ des Bundes. Die Delegierten jedes Vereins vertreten gemeinsam ihren Verein in der Delegiertenversammlung.
2. Die Delegierten aller Vereine sind mindestens einen Monat vor der Delegiertenversammlung unter Übersendung der Tagesordnung durch ein an jeden Verein gerichtetes Schreiben einzuladen.

3. Die Tagesordnung der Hauptdelegiertenversammlung im März muss mindestens folgende Punkte enthalten:
  - a. Feststellung der Stimmliste,
  - b. Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr,
  - c. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer,
  - d. Entlastung des Vorstandes,
  - e. Bestätigung des neuen Vorstandes, Wahlen der Rechnungsprüfer und der Schützenmeister,
  - f. Beschlussfassung über die nach der Satzung vorgesehenen Aufgaben im neuen Jahr,
  - g. Anträge
  - h. Verschiedenes.
  
4. Die Delegiertenversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.  
Mit 2/3 - Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt die Delegiertenversammlung über:
  - a. Satzungsänderungen,
  - b. Dringlichkeitsanträge,
  - c. Anträge auf Abberufung des Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes,
  - d. die Auflösung des Nordfriesischen Schützenbundes.
  
5. Anträge zur Delegiertenversammlung sind dem Bundesvorstand schriftlich in zehnfacher Ausfertigung vierzehn Tage vor dem Versammlungstage einzureichen. Der Vorstand ist verpflichtet, die zugegangenen Anträge den Vereinen und dem Schatzmeister und den Schützenmeistern des Bundes unverzüglich zuzuleiten.

## §7

1. Jeder Verein ist berechtigt, für jede angefangenen 20 Mitglieder seines Mitgliederbestandes einen stimmberechtigten Delegierten zu entsenden. Vertritt ein Delegierter andere Stimmberechtigte seines Vereins, so hat er dies durch entsprechende schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

2. Angehörige des Bundesvorstandes sind nur dann stimmberechtigt, wenn sie von ihrem Verein gleichzeitig als Delegierte gemeldet sind.
3. Zur Delegiertenversammlung sind alle Schützen des Bundes als Gäste zugelassen.
4. Die Kosten für die Entsendung der Delegierten trägt der jeweilige Verein.

## §8

1. Den Vorsitz der Delegiertenversammlung führt stets der Vorsitzende des Bundesverbandes oder sein Stellvertreter. Beide müssen daher gemäß § 7 der Satzung von ihrem Verein delegiert sein.
2. Die Delegiertenversammlung bestätigt in ihrer turnusmäßigen Märzszitzung den Vorstand, wie er von dem im neuen Geschäftsjahr das Bundesfest veranstaltenden Verein vorgeschlagen wird. Die Schützenmeister des Bundes werden von der Delegiertenversammlung gewählt.

## §9

1. Die Hauptdelegiertenversammlung findet alljährlich am Sonntag im März in einem der im §3 genannten Orte statt. Darüber hinaus am Haupttage des Bundesfestes und sonst nach Bedarf.
2. Vor jeder Delegiertenversammlung sollen die Schützenmeister der Vereine mit den Schützenmeistern des Nordfriesischen Schützenbundes eine Sitzung abhalten, auf der schiesstechnische Probleme zu behandeln sind, die auf der nachfolgenden Delegiertenversammlung zur Abstimmung anstehen. Den Vorsitz führt der Oberschützenmeister des Bundes oder sein Stellvertreter. Diese Sitzung soll spätestens 1/2 Stunde vor Eröffnung der Delegiertenversammlung beginnen.

## §10

Die Delegiertenversammlung bestimmt Ort und Austragung des jährlichen Bundesschießens.

## §11

Die Aufnahme neuer Vereine erfolgt durch die Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit in den Grenzen des § 3 dieser Satzung. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als angenommen.

## §12 Rechnungsprüfer

Zur Prüfung des Finanzgebarens müssen von der Delegiertenversammlung zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden, wobei der eine in Jahren mit gerader Jahreszahl und der andere in Jahren mit ungerader Jahreszahl gewählt wird. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Rechnungsprüfer dürfen kein Amt im Vorstand bekleiden und nicht zu dem austragenden Verein gehören. Sie haben mindestens einmal im Jahr vor der Delegiertenversammlung Buchführung und Kasse zu prüfen und der Delegiertenversammlung zu berichten.

Die Kosten für die Kassenprüfung (Reisekosten für die Rechnungsprüfer) übernimmt die Bundeskasse, sofern die Prüfung nicht am gleichen Tage wie die Delegiertenversammlung durchgeführt wird.

## §13 Ausschluss, Austritt und sonstiger Verlust der Mitgliedschaft

1. Ausgeschlossen aus dem Nordfriesischen Schützenbund werden Vereine:
  - a. die es zulassen, dass ihre Delegierten oder Mitglieder in unerträglicher Weise gegen die Satzung oder gegen die Interessen des Nordfriesischen Schützenbundes verstoßen oder handeln,
  - b. die es zulassen, dass ihre Delegierten oder Mitglieder den Frieden im Nordfriesischen Schützenbund stören,
  - c. die mit ihren Zahlungsverpflichtungen länger als ein halbes Jahr im Rückstand sind.
  - d. die zahlungsunfähig sind.

Über den Ausschluss entscheidet die Delegiertenversammlung.

Die Entscheidung ist dem ausgeschlossenen Verein unverzüglich per Einschreiben zu übersenden.

Gegen sie ist der Einspruch möglich, der binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung mit schriftlicher Begründung bei dem Bundesvorstand einzulegen ist. Über den Einspruch entscheidet die nächste Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung. Bei Stimmengleichheit gilt der Einspruch als verworfen.

2. Der Austritt eines Vereins muss dem Bundesvorstand gegenüber durch Einschreiben erklärt werden. Die Mitgliedschaft endet mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in welchem der Austritt erfolgt.
3. Die Mitgliedschaft endet ferner durch Auflösung des Vereins.
4. Jeder Verein hat für das Geschäftsjahr, in welches sein Ausschluss, Austritt oder sonstiger Verlust der Mitgliedschaft fällt, den Jahresbeitrag voll zu entrichten. Ein Anspruch auf das Vermögen hat der ausscheidende Verein nicht.

## §14 Beiträge

1. Über die Höhe der Geldbeiträge beschließt die Hauptdelegiertenversammlung. Die Beiträge sind zusammen mit einem Verzeichnis der Mitglieder jedes Vereins spätestens zum 1. Juni jeden Jahres an den Bundesschatzmeister zu überweisen. Der Beitrag ist für alle aktiven Mitglieder, außer für Ehrenmitglieder des NFSB, zu entrichten. Letztere sind namentlich mit aufzuführen.
2. Vereine, welche den Bundesbeitrag nicht entrichtet haben, können am Bundesfest nicht teilnehmen.
3. Jeder Vereinsangehörige muss außerdem im Besitz einer Mitgliedskarte des Norddeutschen Schützenbundes sein. Dies gilt nicht für die Angehörigen der Vereine aus Tondern und Hoyer.

## §15 Ehrenmitgliedschaft

1. Mitglieder des Nordfriesischen Schützenbundes, welche sich um den Bund besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung erfolgt durch die Delegiertenversammlung, und zwar mit 3/4 Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Als äußeres Zeichen erhalten die Ehrenmitglieder eine Urkunde und eine Medaille.
2. Ca. 6 Wochen vor der Delegiertenversammlung ist der Name des zu ehrenden Schützenbruders dem Bundesvorstand mitzuteilen. Zusammen mit der Einladung zur Delegiertenversammlung wird der Vorschlag den Vereinen weitergereicht. Die Vereine müssen ihre Einwände den

Vorsitzenden des Bundes spätestens 14 Tage vor Eröffnung der Delegiertenversammlung schriftlich mitteilen.

## §16 Bundesfahne und Protokolle

1. Standort der Bundesfahne ist Bredstedt. Der Fahnenträger wird von Bredstedt, die Fahnenbegleiter vom gastgebenden Verein gestellt.
2. Das Gründungsprotokoll sowie die folgenden geschlossenen Protokolle werden bei den Protokollen der Husumer Schützengilde im Tresor der Nord-Ostsee-Sparkasse in Husum aufbewahrt.

## Bundesfest

### §17

1. Das Bundesschießen soll an einem Freitag, Sonnabend und Sonntag im September stattfinden. Die Einladungen mit den Festbüchern und der Festfolge des Nordfriesischen Bundesschießens müssen spätestens vier Wochen vor Beginn des Bundesschießens allen beteiligten Vereinen vorliegen.
2. Alle Vereinsmitglieder können, soweit die Satzung dem nicht entgegensteht, am Bundesschießen teilnehmen. Die Damen sind vollwertige Mitglieder des NFSB und nehmen an Schiessveranstaltungen des Nordfriesischen Schützenbundes teil. Die Jugendlichen nehmen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht teil. Die Teilnahme am Festumzug ist nur in einheitlicher Tracht zulässig.

Mitglieder des Deutschen Schützenbundes, die nicht den Vereinen des Nordfriesischen Schützenbundes angehören, dürfen nur auf Gästescheiben schießen, die gesondert abgerechnet werden.

3. Mit dem Bundesfest darf das örtliche Schützenfest nicht verbunden werden.
4. Der veranstaltende Verein führt das Bundesfest alleinverantwortlich durch. Er trägt alle Kosten und Fehlbeträge.

Die angeschlossenen Vereine melden dem ausrichtenden Verein rechtzeitig die Teilnehmerzahlen für das Schützenfrühstück, den Festball und evtl. Übernachtungswünsche.

5. Jeder Verein gibt € 50,00 und der Bund 2 x € 50,00 (je einmal für Freihand-Ehren, Auflage-Ehren) als Ehrengabe in bar.

6. Die Einlagen sind zu verteilen:

a. Königsscheibe:

Herren 20 % zur Kasse des ausrichtenden Vereins  
Rest an die Würdenträger, davon

König 50%  
Kronprinz 30%  
Prinz 20%

Damen € 100,00 aus der Kasse des NFSB, davon

Königin € 50,00  
Kronprinzessin € 30,00  
Prinzessin € 20,00

b. Ehrenscheiben: 3/5 für Ehrenpreise  
2/5 zur Kasse des Vereins

c. alle Konkurrenzscheiben: 2/3 zur Auszahlung  
1/3 zur Kasse des Vereins

Die Ehrenpreise sind dem Wert entsprechend einzustufen. Die Prüfung der Preisverteilung erfolgt durch die Schützenmeister des Bundes (einschließlich Prüfung der Protokoll-Listen des Bundesschiessens).

Proteste gegen die Siegerliste der Mannschafts- Pokal - Wettbewerbe sind sofort zu bescheiden.

7. Die Kosten für Königs-/Königin, Kronprinzen-/ Kronprinzessin- und Prinzen-/ Prinzessinnenorden, Meisterschaftssterne und Meistermedaillen übernimmt die Bundeskasse.

Die Orden und Medaillen sind bei der Proklamation und der Siegerehrung zu überreichen.

## §18

Für das Schießen gilt eine besondere Schießordnung.

## §19

1. In jedem Jahr werden beim Nordfriesischen Bundesschießen der Nordfriesische Bundesschützenkönig, Bundeskönigin, der Kronprinz, Kronprinzessin, der Prinz und die Prinzessin des Nordfriesischen Schützenbundes durch Fleckschießen ermittelt.
2. Jeder Schützenbruder und jede Schützenschwester kann nur alle 3 Jahre Bundesschützenkönig/  
Bundeskönigin werden. Erzielt ein Schützenbruder / eine Schützenschwester, der/die im letzten oder vorletzten Jahr König/ Königin war, den besten Schuss auf die Königsscheibe, so wird er/sie Kronprinz/  
Kronprinzessin.
3. Der Verein, der den Bundesschützenkönig stellt, soll beim Festumzug vorne marschieren.

## §20 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Satzung ergebenden Rechte und Pflichten ist Bredstedt.

Vorstehende Satzung wurde ergänzt auf der Delegiertenversammlung am 03. März 2019 in Niebüll genehmigt.

## Schießordnung

### 1. Allgemeines

Jeder am Schießen Beteiligte ist verpflichtet, die nachstehende Schießordnung genau zu befolgen. Er kann bei Verstößen sofort vom Schießen ausgeschlossen werden.

Für alle in dieser Schießordnung nicht ausdrücklich geregelten Sachverhalte gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der jeweils geltenden Fassung.

In allen Zweifelsfragen entscheiden endgültig die Schützenmeister des Nordfriesischen Schützenbundes und der (Ober-)Schützenmeister der ausrichtenden Gilde als Schiedsgericht gemeinsam. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Oberschützenmeisters des Bundes.

## 2. Lösen und Abrechnen des Schießbuches

### 2.1 Lösen des Schießbuches

Jeder Schütze, der sich am Schießen beteiligen will, muss ein Schießbuch mit Festabzeichen zum Grundpreis von € 20,00 lösen. Darin sind enthalten:

Kostenbeitrag:		€ 5,00
Pflichtlose	Königsscheibe	€ 2,50
	S.Petersen- Scheibe	€ 2,00
	Auflage-Ehren	€ 2,50
	Freihand-Ehren	€ 2,50
	Auflage	€ 2,50
	Meisterschaft	
	3 Lose Auflage	€ 2,25
	Meister	
	5 Probeschüsse	€ 0,75
<b>Zusammen</b>		<b>€ 20,00</b>

Die Schießbücher der Altersschützen über 55 Jahre sind mit einem deutlich sichtbaren „A“ zu versehen.

Zu jedem Schießbuch wird eine Schießnummer ausgegeben. Die Schießbuchnummer muss mit der Schießnummer übereinstimmen.

### 2.2 Abrechnen des Schießbuches

Nach Abschießen seiner Pflicht -und Wahllose legt jeder Schütze sein Schießbuch mit der Schießnummer an der Kasse zur Abrechnung vor. Er zahlt den dann zum Grundpreis festgestellten Differenzbetrag.

Gewinnberechtigt ist nur der Schütze/ die Schützenschwester, der/die sein/ihr Schießbuch zur Abrechnung vorgelegt hat. Der Zahlungsanspruch des ausrichtenden Vereins gegen den abrechnungssäumigen Schützen/Schützenschwester bleibt jedoch bestehen. Die Höhe der Schuld wird anhand der Schießprotokolle festgestellt.

### 3. Aufenthalt und Bewegen im Schießstand

#### 3.1 Zutritt zum Schießstand

Das Betreten der Schießhalle ist nur den Festabzeicheninhabern zur Abgabe ihrer Schießnummern und den mit der Leitung und Aufsicht beauftragten Mitgliedern sowie den Schreiberdiensten gestattet.

Die ersteren haben die Schießhalle nach Stecken ihrer Schießnummern sofort wieder zu verlassen. Sie dürfen die Schießhalle erst wieder betreten, wenn sie zum Schießen aufgerufen sind.

#### 3.2 Aufenthalt im Schießstand

Der ständige Aufenthalt ist nur den Schützenmeistern des Bundes, den Aufsichten sowie den Protokollführern gestattet.

#### 3.3 Bewegen im Schießstand

Der/Die zum Schießstand aufgerufene und angetretene Schütze/Schützenschwester muss im Stand allein gelassen werden. Jegliche störenden Zurufe sind grundsätzlich zu unterlassen. Wer einen im Stand befindlichen Schützen/Schützenschwester durch Anrufe, laute Bemerkungen oder in anderer Weise zu stören versucht, fremde Waffen oder Ausrüstungsgegenstände ohne Erlaubnis des Besitzers anfasst, kann vom Stand verwiesen werden. Trifft der Verweis einen am Schieße Beteiligten, so verfällt die Einlage und seine eventuell geschossenen Resultate werden gestrichen.

Sobald der/die Schütze/Schützenschwester sein/ihr Gewehr aus dem Futteral genommen hat, ist er/sie verpflichtet, die Gewehrkammer offen zu halten. Die Aufsichtführenden sind befugt, mit geschlossener Kammer abgestellte Gewehre sicherzustellen.

Einlösung zurzeit € 5,00 zur Kasse des ausrichtenden Vereins. Geladene Gewehre dürfen niemals aus der Schussrichtung genommen und auch nicht aus der Hand gelassen werden. Wer sich mit geladener Waffe derartig im Stand bewegt, dass die Mündung derselben zeitweilig auf andere Personen gerichtet ist, zahlt zurzeit € 10,00 Brüche in die Kasse des ausrichtenden Vereins. Im Wiederholungsfall kann der Schütze vom weiteren Schießen ausgeschlossen werden. Außerdem haben Zuwiderhandelnde alle Folgen selbst zu tragen. Das Schießen ohne Rock und Hut ist nicht gestattet. Ein Verstoß hiergegen wird mit jeweils € 2,50 Brüche zur Kasse des ausrichtenden Vereins geahndet.

## 4. Das Schießen

### 4.1 Waffen, Munition und Hilfsmittel

Zugelassen sind nur solche Kleinkalibergewehre, die den Vorschriften des Deutschen Schützenbundes für nationale Bedingungen entsprechen. Jeder Schütze darf auf eine Scheibengattung nur aus einem Gewehr Schießen.

Die Benutzung aller Arten von Voll- und Teilmantelgeschossen sowie 22 HV ist verboten.

Beim Aufлагeschießen darf ein Sandsack (Grundfläche 30 X 30) benutzt werden. Um Höhenunterschiede auszugleichen, sind zwei Sandsäcke übereinander erlaubt. Das Gewehr darf nur einen Sandsack berühren.

Beim Aufлагeschießen ist das Abstützen des Gewehres mit der Hand unter dem Schaft nicht gestattet.

Die Sandsäcke werden vom ausrichtenden Verein gestellt.

Andere Hilfsmittel, insbesondere Schießriemen, Achselhaken, Wasserwagen oder dergleichen dürfen nicht benutzt werden. Beim Freihandschießen ist das Anstemmen der Füße an die Standeinfassung oder dergleichen ebenfalls nicht gestattet.

### 4.2 Reihenfolge beim Schießen

Die Schützen/Schützenschwestern schießen in der Reihenfolge, in der sie ihre Schießnummern beim Protokollführer abgegeben haben. Ist der/die

Schütze/Schützenschwester, der/die der/die Erste ist, beim Aufruf nicht in den Stand getreten, so kommt der/die Nächste an die Reihe. Der/die Erste bleibt jedoch erster, sobald er/sie wieder in den Stand tritt.

Die Aufsicht hat nach Beendigung des täglichen Schießbetriebs die Schießnummern aus den Haltern zu entfernen und am nächsten Tag zur Abholung gesondert bereitzuhalten.

### 4.3 Anzahl der Schüsse und Schießzeit

#### 4.3.1 Anzahl der Schüsse je Scheibe

Je Scheibe dürfen höchstens (vier) Schuss abgegeben werden. Nach zwei 20 er ist die Scheibe zu wechseln!

Die Scheiben sind dem Protokollführer (Schreiber) zur Kontrolle zu übergeben. Bei drei 20 er wird 1 Ring abgezogen.

#### 4.3.2 Anzahl der Schüsse und Schießzeit je Stand

Jeder Schütze/Schützenschwester darf auf einem Stand in längstens 30 Minuten maximal 16 (sechzehn) Schuss (einschließlich Probeschüsse) hintereinander abgeben, um dann dem/der nächsten Schützen/Schützenschwester Platz zu machen. Diese Anordnung muss strikt befolgt werden.

Sind keine weiteren Schützen/Schützenschwestern anwesend, muss der/die Schütze/Schützenschwester mit seinem/ihrem Gewehr den Stand verlassen. Er/Sie kann dann wieder in den Stand treten und weiterschießen bis weitere 16 Schuss abgegeben bzw. weitere 30 Minuten verstrichen sind usw.

Es müssen auf jede Scheibengattung die erforderlichen Schüsse hintereinander abgegeben werden ohne den Stand zu verlassen.

Um auf unbeschränkt nachlösbare Scheiben gewinnberechtigt zu sein, hat der Schütze/die Schützin mindestens 3 Lose je Scheibengattung zu lösen. Eventuell nicht voll abgeschossene Serien müssen jedoch protokolliert werden, wenn weniger als 3 Serien geschossen werden.

### 4.4 Bewertung der Schüsse

Alle Schüsse, die im Stand im Anschlag abgefeuert werden oder losgehen, sind gültig.

#### *4.4.1 Beurteilung des Schusswertes*

Bei Beurteilung des Schusswertes gilt der höhere Ring als getroffen, wenn das Geschoß den Ring nach außen begrenzendem Kreis sichtbar berührt hat. Bei Geschoßteilung oder Gabeltreffer ist der höherwertige Treffer zu werten. In Zweifelsfällen dürfen zur Feststellung des Schusswertes nur die Schützenmeister des Nordfriesischen Schützenbundes oder damit beauftragte Aufsichten mit dem Schusslochprüfer nachwerten. Die Beurteilung soll dabei im Zweifelsfall zugunsten des Schützen ausfallen. Eine nochmalige Nachwertung durch einen weiteren Schützenmeister oder eine weitere Aufsicht ist zu unterlassen. Jede Nachwertung (Korrektur auf der Schusskarte oder Mitteilung zur Berichtigung der Wertung im Protokoll) ist deshalb vom Schützenmeister oder der Aufsicht auf der Schusskarte zu bescheinigen und im Protokoll zu beglaubigen.

Es ist darauf zu achten, dass weder der/die Schütze/Schützenschwester noch sonst eine nicht befugte Person durch Hineinstecken irgendwelcher Gegenstände (auch Schusslochprüfer) in das Schussloch die Schüsse selbst kontrollieren.

#### *4.4.2 Schießen auf falsche Scheibe*

Beschießt ein/eine Schütze/Schützenschwester die falsche Scheibe, so hat er/sie dies sofort dem diensthabenden Schützenmeister des Bundes mitzuteilen. Vom Wert des Schusses auf die falsche Scheibe werden bei der 20 er - Ring - Scheibe (vier) Ringe, bei der 10 er - Ring - Scheibe (zwei) Ringe abgezogen und der gekürzte Wert dem Resultat des/der Schützen/Schützenschwester hinzugezählt.

Stellt ein/eine Schütze/Schützenschwester auf seiner/ihrer Scheibe einen von ihm/Ihr nicht abgegebenen Schuss fest, so muss er/sie dies sofort dem diensthabenden Schützenmeister des Bundes melden. Wenn auf der falsch beschossenen Scheibe nicht mit Sicherheit festzustellen ist, welcher Schuss von einem Nachbarschützen abgegeben ist, so gilt der bessere Schuss für den Schützen, der berechtigt war auf diese Scheibe zu schießen.

(Für den Falschschützen der niedrige abzüglich vier Ringe).

#### *4.4.3 Ausschießen der Büchsen*

Protokollführer und Schießprotokolle Das Ausschießen von Büchsen darf nur in Richtung der Scheiben erfolgen. Es muss dem Protokollführer vorher angezeigt werden.

#### 4.4.4 Stechschüsse

Bei 80 Ringen auf Auflage - Ehren und Auflage – Meister ist jeweils ein Stechschuss auf Blattl - Scheibe abzugeben.

Die Blattl sind in versiegelten Behältern aufzubewahren.

### 5. Protokollführer (Schreiberdienste) und Schießprotokolle

Für jede Scheibe (Stand) ist ein Schreiber einzusetzen. Die Schreiber sollen alt genug sein, um sich gegenüber den Schützen durchsetzen zu können. Sie sollen die Schießprotokolle leserlich schreiben, wobei Schießnummer, Name und Ort nicht vergessen werden dürfen. Ihnen sollen die Grundzüge des Schießbetriebs und die Wertung von beschossenen Scheiben bekannt sein.

Die Schreiber haben die für sie durch Dienstplan bestimmten Zeiten und Stände genau einzuhalten. Die Eintragung der Schüsse hat zunächst in der abgegebenen Reihenfolge in das Schießprotokoll und dann erst in das Schießbuch des Schützen zu erfolgen. Nur die Eintragung im Protokoll ist maßgebend! Deshalb hat sich jeder/jede Schütze/Schützenschwester sofort nach Verlassen des Standes von der richtigen Eintragung im Protokoll zu überzeugen. Bei Königsscheibe, Ehrenscheiben und Meisterschaftsscheiben muss der/die Schütze/Schützenschwester die Eintragung im Protokoll gegenzeichnen.

Streichungen und Änderungen im Protokoll müssen von der Oberleitung des Nordfriesischen Bundesschießens (Schützenmeister) quittiert werden. Meldet eine Schütze/Schützenschwester „Pokal“ bzw. „Alters-Pokal“ an, so ist dies im Protokoll zu vermerken und der Aufsicht zu melden.

Wird kein besonderes Protokoll für die Auflage - Meisterschaft der Altersschützen geführt, sind die Altersschützen und Alters-Pokal-Schützen im allgemeinen Auflage-Meisterschafts-Protokoll besonders mit einem „A“ bzw. „A-Pokal“ zu kennzeichnen.

Im Übrigen ist jedem Schreiber das als Anhang 1 zur Schießordnung vorliegende Merkblatt "Schreiber-Dienst" auszuhändigen (oder zusätzlich noch auf den Protokolltisch zu kleben).

## 6. Aufsichten

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schießbetriebs sind den Leitern des Schießens (Schützenmeister des NFSB) eine genügend große Zahl von Helfern als Aufsicht beizugeben. Für höchstens 3 Stände ist mindestens eine Aufsicht einzusetzen. Die Aufsicht muss durch eine Armbinde, Rosette o.ä. als solche gekennzeichnet werden. Die Aufsichten haben die für sie durch Dienstplan bestimmten Zeilen und Stände genau einzuhalten.

## 7. Scheibenaufstellung und Gewinnverteilung

### 7.1 Kleinkaliberschießen

Bei allen Bundesschießen ist nur die 1995 beschlossene 20er-Ringscheibe zu verwenden.

#### 7.1.1 Königsscheibe

Einlage: € 2,50 einmaliges Nachlösen.

Die Königsschüsse werden auf dem Stand „Auflage-Ehren“ abgegeben. Hierfür wird auf die Scheibe ein Blattl aufgesteckt. Die 20 wird bei Anzeiger Deckung nur durch die rote Kelle angezeigt, bei Scheibenzuganlagen nur angesagt. Es wertet der niedrigste Teiler.

Die Blattl sind in einem versiegelten Behälter aufzubewahren.

Die Königsschüsse müssen jeweils vor Abgabe der Ehrenerien geschossen werden. Das Königsschießen muss eine Stunde vor Beendigung des Bundesschießens abgeschlossen sein.

Jeder Schütze, der einen Königsfleck (20) geschossen hat, muss bei der Königsproklamation anwesend sein. Über Ausnahmen entscheidet der Oberschützenmeister.

Die Proklamation muss spätestens um 19 Uhr beginnen und spätestens bis 21 Uhr durchgeführt sein. Die Königsproklamation nimmt ein Vorstandsmitglied des Nordfriesischen Schützenbundes vor.

Preisverteilung:

Von der Einlage € 2,50 je Los erhält der gastgebende Verein zur Kostendeckung 25 % und die Majestäten 75 %. Hiervon erhält der König eine Ehrengabe in Höhe von 50%, der Kronprinz von 30%, und der Prinz 20%.

Die Königin erhält € 50,00, die Kronprinzessin € 30,00 und die Prinzessin € 20,00 aus der Kasse des NFSB.

Der König/die Königin, der Kronprinz/die Kronprinzessin und der Prinz/die Prinzessin erhalten je einen Königs-/Königin- bzw. Kronprinzen-/Kronprinzessin- bzw. Prinzen-/Prinzessin-Orden; die Kosten hierfür trägt die Bundeskasse.

## 7.1.2 Ehrenscheiben

### 7.1.2.1 Auflage - Ehren – Scheibe

Einlage: € 2,50 einmalige Nachlösung.

Auf die Auflage-Ehren-Scheibe sind 4 Schuss nacheinander abzugeben. Es wertet die höchste Ring Zahl. Bei Ringgleichheit wertet der Deckschuss, der vorletzte Schuss und der drittletzte Schuss.

Bei 80 Ringen ist ein Stechschuss auf Blattl-Scheibe abzugeben. Es wertet dann der niedrigste Teiler.

Preisverteilung: Von der Einlage erhält der gastgebende Verein 2/5 zur Kasse; 3/5 werden für den Kauf von Ehrenpreisen verwendet. Daneben werden die gestifteten Ehrenpreise ausgegeben.

### 7.1.2.2 Freihand- Ehren – Scheibe

Einlage: € 2,50 einmalig Nachlösung.

Auf die Freihand-Ehren-Scheibe sind 4 Schuss nacheinander abzugeben. Es wertet abwechselnd höchste Ringzahl und bester Schuss in Verbindung mit höchster Ring Zahl. Bei Ringgleichheit wertet der Deckschuss, der vorletzte Schuss und der drittletzte Schuss. Bei gleicher Schussfolge entscheidet das Los.

Preisverteilung: wie zu 7.1.2.1

## 7.1.3 Siegfried - Petersen - Gedächtnis – Scheibe

Einlage: € 2,00 einmalige Nachlösung

Auf dem Stand Auflage- oder Freihand-Ehren sind 4 Schuss abwechselnd 1. Schuss Auflage, 2. Schuss Freihand, 3. Schuss Auflage und 4. Schuss Freihand abzugeben. Es wertet höchste Ringzahl. Bei Ringgleichheit entscheiden die Freihandschüsse, der Deckschuss und dann der 2. Schuss. Ist dann noch Ringgleichheit, entscheiden die Auflegeschüsse, der 3. Schuss und dann der 1. Schuss. Bei gleicher Schussfolge entscheidet für den 1. Platz das Los, im Übrigen ist Ranggleichheit.

Preisverteilung: Von der Einlage erhält der gastgebende Verein 1/3 zur Kasse; 2/3 werden nach Skala des NFSB ausgezahlt.

Der beste Schütze erhält den Siegfried-Petersen-Gedächtnis-Pokal für ein Jahr zu getreuen Händen. Er muss sich in kleiner Gravur mit Namen, Ort und Jahreszahl (evtl. auch Ringzahl) darauf verewigen.

Der Pokal ist kein Mannschaftspokal und bleibt immer im Eigentum des Nordfriesischen Schützenbundes.

#### 7.1.4. Meisterscheiben

##### 7.1.4.1 Auflage – Meisterscheibe

Einlage: € 0,75; Nachlösen unbeschränkt.

Auf die Auflage-Meisterscheibe sind 4 Schuss nacheinander abzugeben. Es wertet die höchste Ringzahl. Bei Ringgleichheit wertet der Deckschuss, der vorletzte Schuss und der drittletzte Schuss. Zur Ermittlung der Medaillengewinner ist bei 80 Ringen ein Stechschuss auf Blattlscheibe abzugeben. Es wertet dann der niedrigste Teiler.

Preisverteilung: Von der Einlage erhält der gastgebende Verein 1/3 zur Kasse; 2/3 werden nach Skala des NFSB ausgezahlt. Bei Ringgleichheit mit gleicher Schussfolge sind die Schützen Ranggleich und erhalten auch gleiches Geld.

Die drei besten Schützen erhalten eine Medaille; die Medaillenkosten trägt die Bundeskasse.

##### 7.1.4.2 Freihand – Meisterscheibe

Einlage: € 0,75; Nachlösen unbeschränkt.

Auf die Freihand-Meisterscheibe sind 4 Schuss nacheinander abzugeben. Es wertet höchste Ringzahl. Bei Ringgleichheit wertet der Deckschuss, der vorletzte und der drittletzte Schuss

Preisverteilung: Wie zu 7.1.4.1

## 7.1.5. *Meisterschaftsscheiben*

### 7.1.5.1 *Auflage – Meisterschaften*

#### 7.1.5.1.1 *Auflage - Meisterschaft – Schützen*

Einlage: € 2,50; einmaliges Nachlösen.

Auf die Auflage-Meisterschaftsscheiben werden 3 Lose zu je 4 Schuss nacheinander abgegeben. Es wertet die höchste Ringzahl. Bei Ringgleichheit wertet das Decklos und das vorletzte Los. Ist die Losfolge gleich, wertet der Deckschuss, der vorletzte Schuss und der drittletzte Schuss des Deckloses, des 2. Loses und des 1. Loses.

#### 7.1.5.1.2 *Auflage - Meisterschaft – Altersschützen*

Auf die Alters-Auflage-Meisterschaftsscheibe dürfen Schützen schießen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Einlage, Schusszahl und Wertung wie zu 7.1.5.1.1

Preisverteilung: Von der Einlage erhält der gastgebende Verein 1/3 zur Kasse; jeweils 2/3 werden gesondert für jede Scheibe (Schützen und Altersschützen) nach Skala des NFSB ausgezahlt. Altersschützen können auch die Auflage-Meisterschaft der Schützen schießen. Sie dürfen dann jedoch nur jeweils eine Schützen-Auflage-Meisterschaft und eine Alters-Auflage-Meisterschaft schießen.

Oder nur zwei Schützen/Schützinnen -Auflage Meisterschaften schießen.

Der jeweils für den Altersschützen/Altersschützin günstigere Gewinnbetrag kommt zur Auszahlung.

Die 3 besten Schützen/Schützinnen jeder Auflage-Meisterschaft (Schützen und Altersschützen) erhalten je einen Meisterschaftsstern. Die Kosten für die Sterne trägt die Bundeskasse.

#### 7.1.5.2 Freihand – Meisterschaft

Einlage, Schusszahl und Wertung wie zu 7.1.5.1.1

Preisverteilung: Von der Einlage erhält der gastgebende Verein 1/3 zur Kasse; 2/3 werden nach Skala des NFSB ausgezahlt.

Die 3 besten Schützen erhalten je einen Meisterschaftsstern. Die Kosten für die Sterne trägt die Bundeskasse.

#### 7.1.6 Erinnerungs- bzw. Jubiläumsscheibe

Aufstellung und Bedingung für diese Scheibe bleibt dem gastgebenden Verein überlassen. Erinnerungs- und Jubiläumsmedaillen sollen jedoch gleichzeitig mit Meisterlosen angemeldet und geschossen werden dürfen.

#### 7.1.7 Probeschüsse

Einlage: € 0,75; nicht nachlösbar!

Es dürfen bis zu 5 Probeschüsse abgegeben werden. Für Probeschüsse sind Meisterscheiben zugelassen.

#### 7.1.8 Jedermann- Scheibe

Aufstellung und Bedingung für eine KK-Jedermann-Scheibe bleibt dem gastgebenden Verein überlassen, sofern der Verein über mehr als 6 KK-Stände verfügt.

#### 7.1.9 Christian - Ehm -Christensen – Pokal

Der/die beste Schütze/Schützin des Bundesschießens erhält den vom Schützenbruder Christian-Ehm Christensen (Tondern) gestifteten Pokal. Der Pokal ist ein Wanderpokal und bleibt immer im Eigentum des Nordfriesischen Schützenbundes.

Der Gewinner muss sich in kleiner Gravur mit Namen, Ort und Jahreszahl darauf verewigen.

Es werten die besten Ergebnisse der einmalig nach lösbaren Scheiben. Bei Ringgleichheit werten die Ergebnisse der Freihand-Meisterschaft, der Auflage-Meisterschaft, der Siegfried-Petersen-Scheibe, Freihand-Ehren, Auflage-Ehren und Königsscheibe nacheinander. Besteht dann immer noch gleiche Ergebnisfolge, so wertet der niedrigste Teiler des Königsschusses; ist dieser nicht feststellbar (wenn keine 20), so entscheidet das Los.

#### *7.1.10 Netzekreisteller*

Der Netzekreis- Patenkreis des Kreise Nordfriesland - hat dem NFSB zum 75-jährigen Bestehen den Netzekreisteller als Wanderpreis gestiftet. Gewinner ist der Schütze, der auf Auflage-Ehren und Freihand-Ehren zusammengezählt das beste Ergebnis erzielt. Bei Ringgleichheit entscheiden die Freihandschüsse, im Übrigen das Los. Der Gewinner muss sich in kleiner Gravur mit Namen, Ort und Jahreszahl (und evtl. Ring Zahl) auf der Unterseite des Tellers verewigen.

#### *7.1.11 Erinnerungsbecher*

Für 7.1.3 und 7.1.9. und 7.1.10 wird ein Erinnerungsbecher ausgegeben. Der Gastgebende Verein zahlt zzt.€ 100,00 an die Bundeskasse.

#### *7.1.12 Konkurrenzscheiben*

Aufstellung und Bedingungen für Konkurrenzscheiben "Jedermann", "Schützen" und "Schützenschwestern" bleibt dem gastgebenden Verein überlassen.

### **8. Mannschaftswettbewerbe**

Es werden Pokale für Schützen und Altersschützen sowie Auflage- und Freihand-Plaketten für Schützen ausgeschossen.

Wird eine Mannschaft dreimal hintereinander oder fünfmal außer der Reihe Sieger, so gelangt sie nicht in den Besitz des jeweiligen Pokals.

Neue Pokale werden aus der Kasse des Nordfriesischen Schützenbundes angeschafft. Für die Beschaffung ist der Oberschützenmeister verantwortlich. Beim

Mannschaftskampf um die Plaketten für Freihand und Auflage gilt dasselbe wie beim Pokalschießen.

Die Alters-Pokal-Schützen/Schützinnen dürfen auch beim Schützenpokal mitschießen. Sie dürfen dann jedoch nur jeweils eine Schützen-Auflage-Meisterschaft und eine Altersschützen-Auflage-Meisterschaft schießen. Der jeweils für den Altersschützen/Altersschützin günstigere Gewinnbetrag kommt zur Auszahlung.

Das Pokalschießen muss mindestens 1 Stunde vor Abschluss des Bundesschießens beendet sein.

### 8.1 Schützenpokal, Auflage- und Freihand-Pokal

Jeder Verein des Nordfriesischen Schützenbundes stellt eine Mannschaft zu je 5 Schützen/Schützinnen und nominiert bis zu 3 weitere Schützen/Schützinnen als Ersatz, deren namentliche Anmeldung vor Eröffnung des Bundesschießens beim Oberschützenmeister des Bundes vorliegen muss.

Es kommt zur Verrechnung diejenige Meisterschaftskarte auf Freihand und Auflage, für welche der Schütze/die Schützin beim Protokollführer und der Aufsicht erklärt: „zugleich für Pokalschießen“.

Die insgesamt 4 besten Schützen/Schützinnen werden bei Pokal und Plaketten gewertet. Dazu sind die Ergebnisse der 5 Mannschaftsschützen/-schützinnen zusammenzustellen; der/die Schütze/Schützin mit dem schlechtesten Gesamtergebnis ist insgesamt zu streichen.

Danach sind die in der Wertung verbliebenen Ergebnisse insgesamt für den Pokal sowie für die Plaketten Freihand und Auflage gesondert zusammenzuzählen. Für den Pokal wertet das höchste Gesamtergebnis.

Bei Ringgleichheit entscheiden die Auflegeschosse der in der Wertung verbliebenen 4 Pokalschützen/-schützinnen. Gewinner der Freihand- bzw. Auflage-Plakette sind die Mannschaften mit dem jeweils höchsten Ergebnis der in der Wertung verbliebenen Pokalschützen/-schützinnen. Bei Ringgleichheit entscheiden die letzten Lose der in der Wertung verbliebenen 4 Schützen/Schützinnen zusammengezählt.

### 8.2 Alters-Schützen-Pokal

Am Pokalschießen der Altersschützen/-schützinnen können nur Schützenbrüder/-schwestern teilnehmen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Es werden 12 Schuss Auflage (Meisterschaft) je Schütze/Schützin geschossen.

Jeder Verein des Nordfriesischen Schützenbundes stellt eine Mannschaft zu je 5 Altersschützen/-schützinnen. Es kommt zu Verrechnung diejenige Auflage-Meisterschafts-Scheibe, für welche der Schütze/die Schützin dem Protokollführer und der Aufsicht erklärt: „zugleich für Alters-Pokal“.

Die besten 4 Altersschützen/-schützinnen werden gewertet, das Ergebnis des schlechtesten Altersschützen/-schützin wird gestrichen. Bei Ringgleichheit entscheiden die letzten Lose der in der Wertung verbliebenen 4 Altersschützen/-schützinnen zusammengezählt.

Vorstehende Schießordnung wurde auf der Delegiertenversammlung am 03. März 2019 in Niebüll genehmigt.

## Anhang 1 zur Schießordnung des Nordfriesischen Schützenbundes von 1903 – Merkblatt für Schreiberdienste

### Merkblatt für Schreiber-Dienste beim Nordfriesischen – Bundesschießen

1. Die Protokolle sind leserlich zu schreiben, Name, Vorname und Ort nicht vergessen!!
2. Geschossen wird in der Reihenfolge, in der die Schießnummern abgegeben werden. Schiessnummern dürfen nur aus den Haltern entfernt oder umgesteckt werden, wenn der Schütze es verlangt, oder wenn 16 Schuss nacheinander abgegeben sind (siehe auch 3.).
3. Jeder Schütze darf in längstens 30 Minuten maximal 16 Schuss (einschl. Probeschüsse) auf einem Stand hintereinander abgeben, um dann dem nächsten Schützen Platz zu machen. Diese Anordnung ist strikt zu befolgen. Sind keine weiteren Schützen anwesend, muss mit seinem Gewehr den Stand verlassen; er kann dann wieder in den Stand treten weiterschießen, bis weitere 16 Schuss abgegeben bzw. weitere 30 Minuten verstrichen sind usw,usw...
4. Nach 4 Schuss oder zwei 20er ist die Scheibe zu wechseln (!) und vom Schreiber zu kontrollieren.
5. Als Treffer gilt jeder Schuss, der das Trefferbild berührt. Der Ring gilt als getroffen, dessen äußere Umrandung durch das Geschoß erkennbar berührt wird.
6. Kein Schütze oder andere Person darf durch Hineinstecken irgendwelcher Gegenstände unklare Schüsse (Zweifelsfälle) selbst kontrollieren! Die Scheiben mit unklaren Schüssen sind dem Schützenmeister bzw. der Aufsicht zur Wertung vorzulegen.
7. Bei 80 Ringen auf Auflage-Ehren und Auflage-Meister ist ein Stechschuss auf Blattl-Scheibe abzugeben. In das Protokoll ist die Blattl-Nummer eintragen, bei 17 (KK) bzw. 3 (LG) Ringen und weniger nur die Ringzahl des Stechschusses eintragen. Das beschossene Blattl ist zu kennzeichnen (Ehren oder Meister) und in dem vorhandenen versiegelten Behälter aufbewahren.
8. Die Schüsse sind zunächst in der abgegebenen Reihenfolge in das Schießprotokoll einzutragen und dann erst in das Schießbuch des Schützen!
9. Nur die Eintragung im Protokoll ist maßgebend. Deshalb die Schützen das Protokoll einsehen lassen. Bei Königsscheibe, Ehrenscheiben und Meisterschaftsscheiben die Eintragung vom Schützen gegenzeichnen lassen!
10. Streichungen und Änderungen im Protokoll müssen von der Oberleitung des NFSB von 1903 (Schützenmeister) quittiert werden.
11. Meldet ein Schütze „Pokal“ bzw. „Alters-Pokal“ an, so ist dies im Protokoll zu vermerken und der Aufsicht zu melden.
12. Wird kein besonderes Protokoll für die Auflage-Meisterschaft der Alters-Schützen geführt, dann sind die Altersschützen bzw. Alters-Pokalschützen durch ein großes „A-Pokal“ besonders zu kennzeichnen.

Vorstehende Satzung und Schießordnung geändert und ergänzt  
Walter Klang, 2. Ältermann Bredstedter Schützenverein von 1878 e.V.

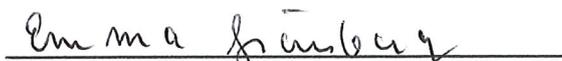
Satzungsänderung wegen Aufnahme der Frauen als gleichwertige Mitglieder, Anpassung der Preise  
für die Majestäten, Stärke der Pokalmannschaften und redaktioneller Anpassungen.

Vorstehende Satzung und Schießordnung wurde auf der Delegiertenversammlung am 03. März 2019  
in Niebüll genehmigt.

  
Husumer Schützengilde von 1586 e.V.

  
Wyker Schützenverein von 1873 e.V.

  
Bredstedter Schützenverein von 1878 e.V.

  
Schützenkorps Niebüll/Deezbüll von 1878 e.V.

  
Westerländer Schützenverein von 1890 e.V.

Anhang 2  
zur Schießordnung des Nordfriesischen Schützenbundes  
Skala für die Gewinn-Verteilung

EUR	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
3,00	2,00	1,00																		
5,00	2,50	1,50	1,00																	
7,50	3,00	2,50	2,00																	
10,00	3,50	3,00	2,00	1,50																
12,50	4,50	3,50	2,50	2,00																
15,00	4,50	3,50	2,50	2,50	2,00															
17,50	5,00	4,00	3,50	2,50	2,50															
20,00	5,50	4,00	3,50	2,50	2,50	2,00														
22,50	6,00	4,50	4,00	3,00	2,50	2,50														
25,00	6,00	5,00	4,00	3,00	2,50	2,50	2,00													
27,50	6,50	5,00	4,50	3,50	3,50	2,50	2,00													
30,00	6,50	5,50	4,50	3,50	3,50	2,50	2,00	2,00												
32,50	7,00	6,00	5,00	3,50	3,50	2,50	2,50	2,50												
35,00	7,50	6,00	5,00	3,50	3,50	2,50	2,50	2,50	2,00											
37,50	8,00	6,50	5,50	4,00	3,50	3,00	2,50	2,50	2,00											
40,00	8,50	7,00	5,50	4,00	3,50	3,00	2,50	2,50	2,00	1,50										
42,50	8,50	7,00	6,00	4,50	3,50	3,00	3,00	2,50	2,50	2,00										
45,00	8,50	7,00	6,00	4,50	3,50	3,50	3,00	2,50	2,50	2,00	2,00									
47,50	9,00	7,00	6,00	4,50	4,00	3,50	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50									
50,00	9,00	7,50	6,00	5,00	4,00	3,50	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00								
55,00	9,50	8,00	6,50	5,50	4,00	3,50	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00							
60,00	10,00	8,50	7,50	6,00	4,50	4,00	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00							
65,00	10,50	9,00	8,00	7,00	5,50	4,50	3,50	3,50	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50							
70,00	11,00	9,50	8,50	7,00	6,00	4,50	4,00	3,50	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,00						
75,00	11,50	10,00	8,50	7,50	6,50	5,00	4,00	3,50	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,00					
80,00	12,00	10,50	9,00	8,00	6,50	5,00	4,50	3,50	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00				
85,00	12,50	10,50	9,00	8,00	6,50	5,50	4,50	4,00	3,50	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00			
90,00	13,00	11,00	9,50	8,50	7,00	5,50	4,50	4,00	3,50	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00		
95,00	13,00	11,00	9,50	8,50	7,00	6,00	5,00	4,50	4,00	3,50	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00	
100,00	13,00	11,00	9,50	8,50	7,00	6,00	5,00	4,50	4,00	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00

Anhang 2  
zur Schießordnung des Nordfriesischen Schützenbundes  
Skala für die Gewinn-Verteilung

EUR	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
105,00	13,50	11,50	10,00	9,00	7,50	6,00	5,00	4,50	4,00	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
110,00	13,50	12,00	10,50	9,50	8,00	6,50	5,50	5,00	4,50	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50
115,00	14,00	12,50	11,00	10,00	8,50	6,50	5,50	5,00	4,50	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50
120,00	14,50	13,00	11,50	10,50	9,00	7,00	6,00	5,00	4,50	4,00	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50
125,00	14,50	13,00	11,50	10,50	9,00	7,50	6,00	5,00	5,00	4,50	4,00	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50
130,00	15,00	13,50	12,00	11,00	9,50	7,50	6,50	5,50	5,00	5,00	4,50	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50
135,00	15,50	14,00	12,50	11,00	10,00	8,00	6,50	5,50	5,00	5,00	4,50	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50
140,00	16,00	14,50	13,00	11,50	10,50	8,50	7,00	6,00	5,50	5,00	4,50	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50
145,00	16,50	14,50	13,00	12,00	10,50	8,50	7,00	6,00	5,50	5,00	4,50	4,00	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
150,00	17,00	15,00	13,50	12,50	11,00	9,00	7,50	6,50	6,00	5,50	4,50	4,00	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
155,00	17,50	15,50	14,00	12,50	11,00	9,00	7,50	6,50	6,00	5,50	5,00	4,50	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
160,00	17,50	16,00	14,50	13,00	11,50	9,50	8,00	7,00	6,50	6,00	5,00	4,50	4,00	4,00	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
165,00	18,00	16,50	15,00	13,50	11,50	9,50	8,00	7,00	6,50	6,00	5,00	4,50	4,00	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00
170,00	18,50	17,00	15,50	13,50	12,00	10,00	8,50	7,50	7,00	6,50	5,00	4,50	4,00	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00
175,00	19,00	17,00	15,50	14,00	12,00	10,00	8,50	7,50	7,00	6,50	5,50	5,00	4,50	4,50	4,00	4,00	3,50	3,00	3,00	3,00
180,00	19,50	17,50	16,00	14,50	12,00	10,00	8,50	7,50	7,00	6,50	5,50	5,00	4,50	4,50	4,00	4,00	3,50	3,00	3,00	3,00
185,00	20,00	18,00	16,50	15,00	12,50	10,50	9,00	8,00	7,50	7,00	5,50	5,00	4,50	4,50	4,00	4,00	3,50	3,00	3,00	3,00
190,00	20,50	18,00	16,50	15,00	13,00	11,00	9,00	8,00	7,50	7,00	6,00	5,50	5,00	4,50	4,50	4,00	4,00	3,50	3,00	3,00
195,00	21,00	18,50	17,00	15,50	13,50	11,00	9,00	8,00	7,50	7,00	6,00	5,50	5,00	4,50	4,50	4,00	4,00	3,50	3,00	3,00
200,00	21,50	19,00	17,00	15,50	13,50	11,50	9,50	8,50	8,00	7,50	6,50	6,00	5,50	4,50	4,50	4,00	4,00	3,50	3,00	3,00
205,00	22,00	19,00	17,00	15,50	14,00	12,00	10,00	9,00	8,00	7,50	6,50	6,00	5,50	5,00	5,00	4,50	4,00	4,00	3,50	3,00
210,00	22,50	19,50	17,50	16,00	14,00	12,00	10,00	9,00	8,00	7,50	6,50	6,00	5,50	5,00	5,00	4,50	4,00	4,00	3,50	3,00
215,00	23,00	20,00	18,00	16,50	14,50	12,50	10,50	9,50	8,50	8,00	6,50	6,00	5,50	5,00	5,00	4,50	4,00	4,00	3,50	3,00
220,00	23,00	20,50	18,50	16,50	14,50	12,50	10,50	9,50	8,50	8,00	7,00	6,50	6,00	5,50	5,50	5,00	4,50	4,00	3,50	3,00
225,00	23,50	20,50	18,50	16,50	15,00	13,00	11,00	10,00	8,50	8,00	7,00	6,50	6,00	5,50	5,50	5,00	4,50	4,00	3,50	3,00
230,00	24,00	21,50	19,00	16,50	15,00	13,50	11,50	10,50	9,00	8,50	7,00	6,50	6,00	5,50	5,50	5,00	4,50	4,00	3,50	3,50
235,00	24,50	21,50	19,00	17,00	15,00	13,50	11,50	10,50	9,00	8,50	7,50	7,00	6,50	6,00	5,50	5,50	5,00	4,50	4,00	3,50
240,00	24,50	22,00	19,50	17,50	15,50	14,00	11,50	10,50	9,00	8,50	7,50	7,00	6,50	6,00	5,50	5,50	5,00	4,50	4,00	3,50
245,00	25,00	22,50	20,00	18,00	16,00	14,00	11,50	10,50	9,00	8,50	7,50	7,00	6,50	6,00	5,50	5,50	5,00	5,00	4,50	4,00
250,00	25,00	22,50	20,00	18,00	16,00	14,00	12,00	11,00	9,50	9,00	8,00	7,50	7,00	6,50	6,00	6,00	5,00	5,00	4,50	4,00

Anhang 2  
zur Schießordnung des Nordfriesischen Schützenbundes  
Skala für die Gewinn-Verteilung

EUR	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.
105,00	2,00																
110,00	2,00																
115,00	2,50	2,00															
120,00	2,50	2,00															
125,00	2,50	2,50	2,00														
130,00	2,50	2,50	2,00														
135,00	2,50	2,50	2,50	2,00													
140,00	2,50	2,50	2,50	2,00													
145,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00												
150,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00												
155,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00											
160,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00											
165,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00										
170,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00										
175,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00										
180,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00									
185,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00									
190,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,00									
195,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00								
200,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00								
205,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00								
210,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00							
215,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00							
220,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,00							
225,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00						
230,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00						
235,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00						
240,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00					
245,00	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00					
250,00	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00					

Anhang 2  
zur Schießordnung des Nordfriesischen Schützenbundes  
Skala für die Gewinn-Verteilung

EUR	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
275,00	27,00	24,50	22,00	20,00	18,00	15,50	13,50	12,00	11,00	10,00	9,50	8,50	7,50	7,00	6,50	6,00	5,00
300,00	29,00	26,50	24,00	21,50	19,00	17,50	15,00	13,00	11,00	10,50	10,00	9,50	9,00	8,00	7,50	6,50	5,50
325,00	31,00	28,50	26,00	23,00	20,50	18,00	16,00	14,00	11,50	11,00	10,50	10,00	9,50	8,50	8,00	7,00	6,00
350,00	32,50	30,00	27,50	25,00	22,50	20,00	17,50	15,00	12,50	11,50	11,00	10,50	10,00	9,50	8,50	7,50	6,50
375,00	34,00	31,00	28,50	26,00	23,50	21,00	18,50	16,00	13,50	12,50	11,50	11,00	10,50	10,00	9,00	8,00	7,00
450,00	35,00	32,50	30,00	27,50	25,00	25,00	25,00	22,50	20,00	17,50	15,00	12,50	11,50	11,00	10,50	10,00	10,00
500,00	40,00	37,50	35,00	32,50	30,00	27,50	25,00	22,50	20,00	17,50	15,00	12,50	11,50	11,00	10,50	10,00	10,00

EUR	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
275,00	5,00	4,50	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00	2,00	2,00
300,00	5,00	4,50	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00
325,00	5,50	5,00	4,50	4,00	3,50	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50
350,00	6,00	5,50	5,00	4,50	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50
375,00	6,50	6,00	5,50	5,00	4,50	4,50	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50
450,00	9,50	9,00	8,00	7,00	6,00	5,50	5,00	5,00	4,50	4,50	4,00	4,00	4,00	3,50	3,50	3,50	2,50
500,00	9,50	9,00	8,00	7,00	6,00	5,50	5,00	5,00	4,50	4,50	4,00	4,00	4,00	3,50	3,50	3,50	3,50

EUR	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.
275,00																	
300,00	2,00	2,00															
325,00	2,50	2,00	2,00	2,00													
350,00	2,50	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00											
375,00	2,50	2,50	2,50	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00									
450,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00	2,00	2,00	2,00								
500,00	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00	2,00	2,00	2,00	